

**Gemeindewerke Stockelsdorf GmbH**
**Vorläufige Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Gas**

 gültig ab: 01.01.2023  
 Stand: 07.10.2022

Hinweis: Die Gemeindewerke Stockelsdorf GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2023 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2022 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2023 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze. Die nachstehenden Netzentgelte enthalten bereits die gewälzten voraussichtlichen Netzentgelte des vorgelagerten Netzbetreibers. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

**I. Entgelte für Netznutzung für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung**
**I.a Arbeitsentgelt**

Arbeitsbereich			Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis der nicht abgeordneten Arbeit
ID-Nr.	Untergrenze	Obergrenze			
	$W_{min}$	$W_{max}$	$SB_W$	$W_S$	$AP$
	von [kWh]	bis [kWh]	[in €/Jahr]	[in kWh]	[Ct pro kWh]
1	1	1.500.000	-	0	0,2970
2	1.500.001		4.455,00	1.500.000	0,1390

**Abrechnungsformel für Preistabelle Arbeitsentgelt:**

$$NE_W = (W - W_S) \cdot AP + SB_W$$

Erläuterung der Formel:

$NE_W$	Arbeitsentgelt	[in €/Jahr]
$W$	abzurechnende Arbeitsmenge	[in kWh]
$W_S$	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit	[in kWh]
$AP$	Arbeitspreis der nicht abgeordneten Arbeit	[Ct pro kWh]
$SB_W$	Sockelbetrag für abgegoltene Arbeit	[in €/Jahr]

**I.b Leistungsentgelt**

Leistungsbereich			Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung	Leistungspreis der nicht abgeordneten Leistung
ID-Nr.	Untergrenze	Obergrenze			
	$P_{min}$	$P_{max}$	$SB_P$	$P_S$	$LP$
	von [kW]	bis [kW]	[in €/Jahr]	[in kW]	[€ pro kW]
1	1	800	0,000	0	11,99
2	801		9.592,00	800	6,38

**Abrechnungsformel für Preistabelle Leistungsentgelt:**

$$NE_P = (P - P_S) \cdot LP + SB_P$$

Erläuterung der Formel:

$NE_P$	Leistungsentgelt	[in €/Jahr]
$P$	abzurechnende Leistungsmenge	[in kW]
$P_S$	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung	[in kW]
$LP$	Leistungspreis der nicht abgeordneten Leistung	[€ pro kW]
$SB_P$	Sockelbetrag für abgegoltene Leistung	[in €/Jahr]

## II. Entgelte für Netznutzung für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung

Arbeitsbereich	Jahresarbeit Untergrenze	Jahresarbeit Obergrenze	Grundpreis	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit
	$W_{min}$	$W_{max}$	$GP$	$AP$
[ID-Nummer]	[in kWh]	[in kWh]	[in € / Monat]	[in ct / kWh]
1	0	1.000	0,36	2,710
2	1.001	4.000	1,00	1,950
3	4.001	50.000	3,36	1,240
4	50.001	300.000	13,07	1,000
5	300.001	1.000.000	62,49	0,810
6	1.000.001	1.500.000	99,86	0,760

Abrechnungsformel für Preistabelle:

$$NE_{SLP} = W \times AP + GP \times 12$$

Erläuterung der Formel:

$NE_{SLP}$	Netzentgelt	[in €/Jahr]
$W$	abzurechnende Arbeitsmenge	[in kWh]
$GP$	monatlicher Grundpreis	[in €/Monat]
$AP$	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit	[Ct pro kWh]

## III. Entgelte für Messstellenbetrieb

Zählergruppen	Entgelt für Messstellenbetrieb
Balgengaszähler G4 - G6	9,00 €/a
Balgengaszähler G10 - G25	28,80 €/a
Balgengaszähler G40 - G100	186,00 €/a
Balgengaszähler G160 - G250	426,00 €/a
Drehkolbengaszähler	426,00 €/a
Turbinenradgaszähler	426,00 €/a
Mengennumwerter	720,00 €/a
Datenlogger	295,00 €/a
RLM Zusatzgerät	107,00 €/a

## IV. Entgelte für Messung

für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung	5,00 €/a
für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung	240,00 €/a

## V. Sonstige Entgelte

für jede zusätzliche Messung (auf Kundenwunsch)	7,50 €
für jede zusätzliche Abrechnung (auf Kundenwunsch)	12,00 €

## VI. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer

Die Netzentgelte verstehen sich zuzgl. der Entgelte für den Messstellenbetrieb und der Messdienstleistung. Zusätzlich zu den Netzentgelten wird als Zuschlag die lt. gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV) zu entrichtende Konzessionsabgabe erhoben. Auf die aufgeführten Nettopreise wird die jeweils gültige Umsatzsteuer berechnet.

## VIII. Anwendungsbeispiele

### VIII.a Anwendungsbeispiel für Lastgangkunden:

Kundendaten: individuelle Jahresarbeit (W) = 1.800.000 kWh/a  
individuelle Jahresleistung (P) = 1.200 kW/a

#### Ergebnis nach dem Zonenpreismodell:

#### Arbeitspreisermittlung gemäß Preisblatt:

$\text{Arbeitsentgelt [in €]} = \text{Sockelbetrag [in €]} + (\text{Jahresmenge [in kWh]} - \text{durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit [in kWh]}) \cdot \text{Arbeitspreis [in ct/kWh]} / 100$
---

Berechnungsbeispiel:

$$4.872,00 \text{ €} = 4.455,00 \text{ €} + (1.800.000 \text{ kWh} - 1.500.000 \text{ kWh}) \times 0,139 \text{ ct/kWh} / 100$$

#### Leistungspreisermittlung gemäß Preisblatt:

$\text{Leistungsentgelt [in €]} = \text{Sockelbetrag [in €]} + (\text{Jahresleistung [in kW]} - \text{durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit [in kW]}) \cdot \text{Leistungspreis [in €/kW]}$
--

Berechnungsbeispiel:

$$12.144,00 \text{ €} = 9.592,00 \text{ €} + (1.200 \text{ kW} - 800 \text{ kW}) \times 6,38 \text{ €/kW}$$

### VIII.b Anwendungsbeispiel für Standardlastprofilkunden:

Kundendaten: Wn = 26.000 kWh/a Netzentgeltermittlung gemäß Preisblatt

Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung	Monats-Grundpreis EUR/Monat	Arbeitspreis ct/kWh	Jahres-Arbeitspreis EUR/a	Netzentgelt EUR/a
3	3,36	1,24	322,40	362,72

Jahresarbeit = 26.000 kWh/a entspricht dem Arbeitsbereich Nr. 3 (Jahresmengen von 4.001 kWh/a bis 50.000 kWh/a)

Grundpreis = 3,36 €/Monat

Arbeitspreis = ( 1,240 ct/kWh \* 26.000 kWh/a )/100 = 322,40 €/a

Netzentgelt gesamt = 3,36 €/Monat \* 12 + 322,40 €/a = 362,72 €/a